

## **Mitteilung**

für die Schul- und Sportausschusssitzung am 17.01.2017 und  
den Beirat für Behindertenfragen am 25.01.2017

### **Zuweisungen nach dem Inklusionsförderungsgesetz NRW für das Jahr 2017**

Nachfolgend die Ankündigung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) über die Höhe der Leistungen für das Jahr 2017 (s. u.). Für sachliche Maßnahmen gibt es deutlich weniger Mittel, dafür mehr als doppelt so viel für die personelle Unterstützung. Ich habe die Vergleichszahlen der Vorjahre in rot ergänzt. Die höhere Zuweisung für personelle Maßnahmen war so nicht abzusehen. Wir haben deshalb für 2017 keine Stellen angemeldet. Das ist misslich. Dafür müssen wir eine Lösung finden.

Wir sollten die Bewilligungsbescheide abwarten.

Mit freundlichem Gruß  
Georg Müller

---

Sehr geehrter Herr Müller,

Sie hatten sich mit E-Mail vom 19. Oktober 2016 nach den Zuweisungen auf Grund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion erkundigt.

ich bitte Sie um Verständnis, dass Ihre Anfrage nicht in der sonst üblichen Zeitspanne beantwortet wurde. Dies war auf Grund des gedrängten Verfahrens und vieler anderer Arbeiten mit den hier zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht möglich.

Die Festsetzungsbescheide wurden am 22. (Belastungsausgleich nach § 1 des Gesetzes) und am 23. (Inklusionspauschale) versandt.

Belastungsausgleich für die Stadt Bielefeld: 354.708,67 € **zu verwenden für bauliche und sachliche Maßnahmen, 2016: 430.592,73 €, 2015 426.619,68 €**

Inklusionspauschale für die Stadt Bielefeld: 372.584,43 € **zu verwenden für nicht-lehrendes Personal, 2016: 183.665,64 €, 2015: 181.786,77 €**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Udo Gaschaé  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf  
E-Mail: udo.gaschae@msw.nrw.de